
Von: Christof Schneider [mailto:christofschneider.ahrensburg@t-online.de]

Gesendet: Montag, 21. August 2017 10:54

An: 'michael.sarach@ahrensburg.de'

Betreff: Behindertengerechtes Bauen

Sehr geehrter Herr Sarach,

im Stormarn-Teil des Hamburger Abendblatts vom 25. 7.2017 wird berichtet, dass auf dem ehemaligen Dello-Gelände 106 Wohnungen gebaut werden sollen. In dem Bericht steht weiterhin, dass einige Wohnungen barrierearm und damit zwar nicht rollstuhlgerecht sind, aber dass mit einem Rollator die Bewegung innerhalb der Wohnung gewährleistet ist. Das verstößt eindeutig gegen die Landesbauordnung des Landes Schleswig- Holstein! Den Begriff "Barrierearm" kennt die Bauordnung nicht.

Nach § 52 ist vorgeschrieben, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar und auch alle Räume der Wohnungen mit dem Rollstuhl zugänglich sein müssen!

Bitte veranlassen Sie, dass auf diese Bestimmungen bei der Baugenehmigung ausdrücklich hingewiesen wird.

Mit freundlichem Gruß

Seniorenbeirat der Stadt Ahrensburg

Christof Schneider
Nachtigallenweg 63
22926 Ahrensburg
Telefon 04102 54553
Fax 04102 6954123
E-Mail: christofschneider.ahrensburg@t-online.de

**Bewegungsflächen - Anforderungen DIN 18025 Teil 1
für Rollstuhlfahrer**

